

Barrierearmer/- freier Wohnungsbestand

(Stand der letzten Erfassung: 2021)

Im Rahmen der Jahresstatistik 2021 wurde auch der Bestand an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen ausgewertet. Demnach sind rund **1.600 Wohnungen barrierefrei nach DIN 18040-2**. Der vergleichsweise geringe Anteil von 0,5 Prozent des Gesamtbestandes lässt sich dadurch erklären, dass die von der DIN geforderten Bewegungsflächen etc. im Bestand kaum bzw. nicht durch vertretbaren technischen und wirtschaftlichen Aufwand herzustellen sind.

Jedoch sind rund **7.500 Wohnungen barrierearm** gestaltet. Für barrierearm gibt es keine einheitliche, „normierte“ Definition. Der Begriff „barrierearm“ schließt (etwas unscharf) alle Maßnahmen ein, die generell zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand (barrierereduziert) beitragen, allerdings nicht die vorgeschriebenen DIN-Werte erreichen. In der Regel handelt es sich um Wohnungen, in denen wenigstens zwei barrierereduzierende Maßnahmen (z. B. Ersatz einer Wanne durch eine große Dusche und Schwellenentfernung) umgesetzt wurden. Vermutlich sind **sogar mehr als die genannten rund 2,5 Prozent des Gesamtbestandes barrierearm**, wurden aber gar nicht als solche, sondern als „normales Wohnungsangebot“ wahrgenommen.

Von **2022 bis 2024** planen die sächsischen Wohnungsgenossenschaften weitere ca. **2.300 Wohnungseinheiten barrierearm oder barrierefrei** zu modernisieren. Dies zeigt den steigenden Bedarf an barrierearmen Wohnungen insgesamt. Dabei sollte jedoch betont werden, dass immer mehr Abstand genommen wird von der Beschränkung auf die Zielgruppe „ältere Menschen“. Auch für junge Menschen, Familien oder fitte Rentner sind die umgesetzten Ausstattungsmerkmale attraktiv, sodass wir dies als „Universal Design“-Ansatz betrachten (entsprechend aus den Erkenntnissen und Umsetzungen des Konzeptes „Alter leben“). Hinzu kommen ferner die **Neubauten** der sächsischen Wohnungsgenossenschaften, die in der Regel von Beginn an barrierefrei bzw. barrierearm gebaut werden. Von **2022 bis 2024** entsprach dies einer Summe von **617 Wohnungseinheiten**.

Neben den barrierearmen und barrierefreien Wohnungen gibt es noch etwa **37.000 Wohnungen, die zumindest über barrierereduzierte Zugänge** verfügen. Dies können Wohnungen im Erdgeschoss sein oder jene, die über einen Aufzug auf die halbe Etage erreicht werden können. Gemeinsam haben alle Wohnungen, dass sie durch maximal einen Treppenabsatz erreicht werden können. Dabei müssen die Wohnungen selbst nicht zwingend barrierearm umgerüstet sein. Oft ist es gerade die Erreichbarkeit, die den Bewohnern Schwierigkeiten bereitet, sodass die Erreichbarkeit in vielen Fällen das zentrale Kriterium ist. Bezogen auf den Gesamtbestand erfüllen somit **ca. 12,5 Prozent bzw. jede achte Wohnung dieses Kriterium**.